## Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Wörrstadt

vom 5. August 2003

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## Artikel I

§ 1 (Erhebung von Beiträgen) lautet wie folgt:

Die Gemeinde erhebt Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen. Die Gemeinde erhebt auch besondere Wegebeiträge für das Befahren von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen durch den Schwerlastverkehr gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung der Ortsgemeinde Wörrstadt über die Benutzung der Feld- und Waldwege in der Gemarkung Wörrstadt und Ortsteil Rommersheim in der jeweils geltenden Fassung.

Nach § 3 wird folgender § 3 a (Besonderer Wegebeitrag) eingefügt:

Der besondere Wegebeitrag für die Nutzung der Wege durch den Schwerlastverkehr beträgt 0,25 € je Kubikmeter angelieferten Materials.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wörrstadt, den 05. August 2003

Bürgermeister der

Ortsgemeinde Wörrsta

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt der Verhandsgemeinde Wörrstadt

Im Auftrag